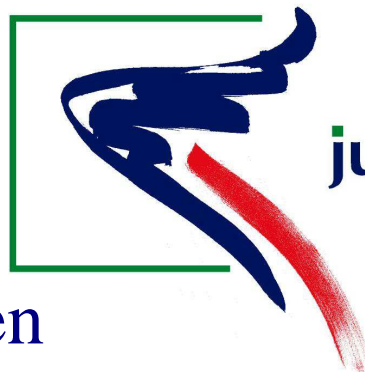


Bildung, Erziehung
und Betreuung

von Schulkindern in den

städtischen Horten und Lernstuben



Stadt
Erlangen



jugendamt
erlangen



**Herausgeber:
Stadtjugendamt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Tel. 09131 / 86 28 44**

**Verantwortlich: Edeltraud Höllerer, Leiterin des Jugendamtes
Redaktion: Heidi Schuhmann-Helmbrecht
Seitenlayout: Sabine Ismaier**

*Umsetzung des
Staatlichen Rahmenkonzepts
für Horte
im Stadtjugendamt Erlangen*

September 2006

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	
1 Einführung.....	1
2 Zielsetzung des Rahmenkonzepts.....	2
3 Zum Unterschied im Auftrag und der Zielgruppe der städtischen Horte und Lernstuben.....	3
3.1 Auftrag und Zielgruppe der Horte.....	3
3.2 Auftrag und Zielgruppe der Lernstuben.....	3
4 Pädagogische Leitgedanken und Grundhaltungen.....	5
5 Pädagogische Grundsätze, Arbeitsweisen und Leistungen in den schwerpunktmäßigen Handlungsfeldern.....	6
5.1 Förderung der sozialen Kompetenz der Kinder..	6
5.2 Förderung der lernmethodischen Kompetenz der Kinder.....	9
5.3 Förderung der Sprachkompetenz der Kinder.....	12
5.4 Zusammenarbeit mit Eltern.....	13
5.5 Zusammenarbeit mit Schulen.....	17
5.6 Sozialpädagogische Arbeitsweisen.....	22
6 Ausblick.....	26
7 Beteiligte an der Konzeptionsentwicklung.....	27

Vorwort

Kinder haben viel Zukunft vor sich – Kinder sind unsere Zukunft.

Bei der Frage, wie in einer komplexer werdenden Gesellschaft das Aufwachsen der Kinder zukunftsgerecht gestaltet und wie das erforderliche Bildungskapital an sie weitergereicht werden kann, kommt den Tageseinrichtungen für Kinder eine zunehmend wichtige Rolle zu. Hier werden die Kinder beruhend auf dem Prinzip der Bildung, Erziehung und Betreuung in ihrem kindlichen Entwicklungsprozess qualifiziert pädagogisch begleitet. Die Kindertageseinrichtungen vermitteln den Kindern grundlegende Schlüsselkompetenzen, die ihnen dabei helfen, die Anforderungen des Lebens zu bewältigen.

Voraussetzung für eine qualifizierte Arbeit in den Kindertageseinrichtungen sind gute strukturelle Rahmenbedingungen, aber auch Orientierung gebende Leitlinien und fundierte pädagogische Konzepte. Das neue Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz unterstreicht die große Bedeutung der Kindertageseinrichtungen als Bildungsinstanzen.

Das Stadtjugendamt Erlangen hat die Empfehlungen, die das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen für die Arbeit von Horten ausspricht, genutzt, um die Praxis in den städtischen Einrichtungen fachlich weiterzuentwickeln und pädagogische Schwerpunktsetzungen vorzunehmen.

Das hiermit vorgelegte Rahmenkonzept für die städtischen Horte und Lernstuben ist das Ergebnis eines von der Leitungsebene und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragenen gemeinsamen Diskussions- und Verständigungsprozesses. Es ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handlungsleitend bei der Umsetzung der staatlichen Empfehlungen und bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags. Eltern und Kooperationspartnern bietet es die Verlässlichkeit und Transparenz von pädagogischen Leistungen.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement bei der Erarbeitung und Diskussion dieses Rahmenkonzepts, für ihre eingebrachte überzeugende Fachlichkeit und für den wichtigen Beitrag, den sie damit zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der hohen pädagogischen Qualität in den städtischen Horten und Lernstuben erbracht haben.



Edeltraud Höllerer
Leiterin des Stadtjugendamtes Erlangen

1 Einführung

Mit der Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes

(BayKiBiG) zum 1. August 2005 werden für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten verbindliche Erziehungs- und Bildungsziele vorgegeben. Für die pädagogische Umsetzung dieser Ziele spricht das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mit Bekanntmachung vom 22.9.2003 in einem „Staatlichen Rahmenkonzept“ fachliche Empfehlungen aus.

Das Stadtjugendamt Erlangen hat zur Umsetzung dieses staatlichen Rahmenkonzepts auf der Grundlage von dessen Empfehlungen ein gemeinsames Rahmenkonzept für die städtischen Horte und Lernstuben entwickelt. Darin werden die staatlichen Empfehlungen für die städtischen Horte und Lernstuben konkretisiert und für deren pädagogische Arbeit spezifisch städtische Ziel- und Rahmenvorgaben, Grundsätze und Arbeitsweisen abgeleitet.

Hierzu haben die Amtsleitung, die zuständigen Abteilungs- und Sachgebietsleitungen und die Einrichtungsleitungen in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess mehrere Handlungsfelder aus dem Themenkatalog des staatlichen Rahmenkonzepts als Schwerpunktbereiche bestimmt. In gemeinsamen Workshops wurde die künftige praktische Ausgestaltung dieser Themen präzisiert.

Die folgenden sechs Handlungsfelder werden die Praxis und das pädagogische Profil der städtischen Horte und Lernstuben künftig prägen:

- die Förderung der sozialen Kompetenz der Kinder
- die Förderung der lernmethodischen Kompetenz der Kinder
- die Förderung der Sprachkompetenz der Kinder
- die Zusammenarbeit mit Eltern
- die Zusammenarbeit mit Schulen
- Sozialpädagogische Arbeitsweisen, die der Praxis zugrunde liegen.

Das hiermit vorgelegte Rahmenkonzept definiert ab September 2006 in diesen sechs schwerpunktmäßigen Praxisbereichen für alle städtischen Horte und Lernstuben pädagogische Grundsätze, Haltungen, Arbeitsweisen und Leistungen als Standards.

Die Praxisbereiche, die in diesem städtischen Rahmenkonzept nicht vertieft bearbeitet wurden, sind die Förderung der personalen Kompetenz, der Wissenskompetenz, der interkulturellen Kompetenz, der Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme, der Umwelt- und Medienkompetenz und der Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise. In diesen Handlungsbereichen folgt die pädagogische Arbeit der städtischen Horte und Lernstuben ebenfalls den Vorgaben und Empfehlungen des Staatlichen Rahmenkonzepts. Viele Aspekte dieser nicht näher präzisierten Themen finden sich zudem im Rahmen der ausgewählten Schwerpunktthemen wieder.

Dieses gemeinsame Rahmenkonzept für die Städtischen Horte und Lernstuben wird in den Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen weiter spezifiziert. Dabei können auf Grund der jeweiligen besonderen Erfordernisse vor Ort vertiefende oder ergänzende Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden.

2 Zielsetzung des städtischen Rahmenkonzepts

Mit der abteilungsübergreifenden Erarbeitung eines gemeinsamen Rahmenkonzepts und mit der Formulierung von Standards für die städtischen Horte und Lernstuben will das Stadtjugendamt Erlangen

- die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Horten und Lernstuben deutlich machen
- das Angebot und die Konzeptualisierung an aktuelle Anforderungen anpassen
- angesichts der Neuerungen durch das BayKiBiG dem pädagogischen Personal Orientierung und Unterstützung bei der Klärung seines Auftrags und bei der Gestaltung pädagogischer Prozesse bieten
- eine systematische Umsetzung des staatlichen Rahmenkonzepts in den städtischen Einrichtungen absichern und die inhaltliche Auseinandersetzung mit den staatlichen Empfehlungen unterstützen
- Schwerpunktbereiche für die Praxis benennen, die das pädagogische Profil und die Praxis der Einrichtungen prägen sollen
- Orientierung bei der Erstellung individueller Einrichtungskonzepte bieten
- Orientierung in Fragen der Personalentwicklung und der Beschreibung fachlicher Anforderungs- und Qualifizierungsprofile geben
- einen Profilabgleich zwischen Horten und Lernstuben vornehmen, um die bedürfnisgerechte Aufnahme von Kindern noch effektiver steuern zu können
- durch den abteilungsübergreifenden Prozess einer gemeinsamen Konzeptentwicklung den fachlichen Dialog zwischen den beiden Einrichtungsarten vertiefen
- für Horte und Lernstuben ein gemeinsames konzeptionelles Dach mit der Möglichkeit zu einrichtungsspezifischen Differenzierungen schaffen.

3 Zum Unterschied im Auftrag und der Zielgruppe der städtischen Horte und Lernstuben

Im vorliegenden städtischen Rahmenkonzept werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Horten und Lernstuben deutlich. Zu deren Verständnis ist es erforderlich, den jeweiligen Auftrag und die unterschiedliche Zielgruppe beider Einrichtungsarten zu kennen.

Auch wenn sie gemeinsame pädagogische Grundhaltungen, Ziele und Methoden haben, unterscheiden sich Horte und Lernstuben erkennbar in deren alltagspraktischer Umsetzung.

3.1 Der Auftrag und die Zielgruppe der Horte

Die Horte sind Bestandteil der Jugendhilfe und finden ihre gesetzliche Grundlage im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, sowie in den §§ 22,24 und 45 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).

Horte sind familienergänzende und familienunterstützende Tageseinrichtungen für Schulkinder. Die Horte haben einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag, der die Entwicklungsförderung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zum Ziel hat. Die ganzheitliche Förderung der Kinder setzt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und eine enge Kooperation mit der Schule voraus.

Im Hort arbeiten sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte. Schwerpunkte der Arbeit sind die Hausaufgabenbetreuung, die Bereitstellung von Spiel- und Lernangeboten, der Aufbau verlässlicher Beziehungen, projektorientiertes Arbeiten und das Angebot eines warmen, kindgerechten Mittagessens. Die Horte berücksichtigen die sozialen, emotionalen und intellektuellen Bedürfnisse der Kinder. Sie analysieren die Lebenslagen und Bedürfnisse von Eltern und Kindern vor Ort und passen ihre Konzeption dem jeweiligen Bedarf an. Horte sind Einrichtungen für Familien im Stadtteil und verstehen sich als Partner für die Menschen vor Ort. Sie bieten Platz für interkulturelle Begegnung und vernetzen sich mit anderen sozialen Institutionen in der Gemeinde.

Die acht städtischen Horte betreuen überwiegend Schulkinder im Grundschulalter, teilweise auch Kinder bis zur 6. Klasse. Die Gruppengrößen variieren zwischen 22 und 25 Kindern je Gruppe und richten sich nach den Besonderheiten des Einzugsgebiets und dem vorhandenen Raumprogramm.

3.2 Der Auftrag und die Zielgruppe der Lernstuben

Lernstuben sind ebenfalls Einrichtungen der Jugendhilfe. Ihre rechtlichen Grundlagen finden sich im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, sowie in den §§ 22, 24 und 45 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII); für die Lernstuben mit integrierten Heilpädagogischen Tagesplätzen (HPT) in § 32 .



Die Lernstuben des Stadtjugendamtes Erlangen sind Kindertageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Schulalter. Sie sind in Stadtteilen mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf und teilweise im Umfeld sogenannter Verfügungswohnungen angesiedelt. Lernstuben sind als sozialpädagogische Einrichtungen mit einem kleingruppigen und niederschweligen Angebot eine Antwort auf den besonderen Förderbedarf vieler Kinder aus sozial und oft auch materiell belasteten Familien und haben somit einen weitergehenden pädagogischen Auftrag als andere Kindertageseinrichtungen.

Das Wohl der Kinder, die eine Lernstube besuchen, ist durch die Erziehung, Versorgung und Förderung im Elternhaus nicht immer gewährleistet. Vielmehr ist ihre konkrete Lebenssituation durch Mangel und Benachteiligung gekennzeichnet und das Sozialisationsumfeld oft nicht in der Lage, aus eigenen Kräften diese Mangel- und Defizitsituation abzubauen.

Die Aufnahme in eine Lernstube ist dann angezeigt, wenn die soziale, psychosoziale und individuelle Situation so beeinträchtigt ist, dass bei Nichtveränderung konkrete benennbare Schädigungsfolgen eintreten können, wenn das Kind in seiner Entwicklung gefährdet ist und / oder wenn die Förderung durch die Eltern nicht ausreichend ist.

Lernstubenkinder aus Familien mit Migrationshintergrund haben meist Eltern, die wenig kulturelle Informationen über Deutschland vermitteln können und selbst wenig zu deren erfolgreicher Integration beitragen. Insofern sind diese Kinder auf Grund sprachlicher und kultureller Barrieren von Benachteiligung und Desintegration bedroht. Hier sind die PädagogInnen der Lernstuben gefordert, diese Barrieren zu überwinden und abzubauen und in Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Kulturkreisen den Kindern und Jugendlichen zu helfen, eine eigene stabile Identität zu finden und sie bei einer gelingenden Integration zu unterstützen.

In Lernstuben arbeiten erzieherisch und sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte. Schwerpunkte der Lernstubenarbeit sind die soziale Förderung der Kinder und Jugendlichen in Einzel- und Gruppenarbeit und in sozialpädagogischen Freizeitangeboten sowie die schulische Förderung der Kinder und Jugendlichen. Hierzu gehören eine regelmäßige Hausaufgabenbetreuung, die Vorbereitung auf Prüfungen und eine Unterstützung beim Ausgleich von Sprachdefiziten und bei der Berufsfindung. Für eine zielgerichtete und nachhaltige Förderung müssen die Kinder und Jugendlichen außerdem in ihren familiären Lebensverhältnissen und in ihrem weiteren sozialen Kontext verstanden und gestützt werden. Eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und eine Stärkung ihrer Erziehungskompetenz sind deshalb ebenfalls integraler Bestandteil der Lernstubenarbeit. Ergänzt wird dies durch eine soziale Netzwerkarbeit und enge Kooperation mit anderen Unterstützungsangeboten.

Die Arbeit der Spiel- und Lernstuben wird fortlaufend konzeptionell fortgeschrieben und den sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen angepasst.

Seit 1996 gibt es in Grundschullernstuben integrierte heilpädagogische Tagesplätze.

Hintergrund ist eine auch in sozialen Brennpunktgebieten festzustellende steigende Zahl von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten, mit seelischen Behinderungen und von Kindern, die von seelischer Behinderung bedroht sind (§§ 32 und 35a SGB VIII).

Ein Hauptmerkmal dieses Ansatzes liegt in der Stadtteilorientierung: Heilpädagogische Tagesplätze in einer wohnortnahen Kindertageseinrichtung ermöglichen es, eine besondere heilpädagogische Förderung mit dem Verbleib des Kindes in seinem vertrauten Umfeld und mit seinem weiteren Schulbesuch in der Sprengelschule zu verbinden.

Ergänzt wird dies durch einen integrativen Ansatz: In dem sich selbst regulierenden System der Gruppe lernen die Kinder und Jugendlichen voneinander, aktivieren sich gegenseitig und zeigen einander Grenzen auf.

Besonders qualifiziertes Personal mit Zusatzausbildung fördert und trägt diesen integrativen Ansatz, der in §§ 32 und 35a Abs. 2 SGBVIII besonders empfohlen wird. Das Angebot hat sich bewährt und wurde auf drei Lernstuben in verschiedenen Stadtteilen ausgeweitet.

4 Pädagogische Leitgedanken und Grundhaltungen in den städtischen Horten und Lernstuben

Der pädagogischen Arbeit in den städtischen Horten und Lernstuben liegen ein Menschenbild und pädagogische Grundhaltungen zugrunde, die den Prinzipien des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan entsprechen.

- Das **Kind bzw. der Jugendliche** wird als ein aktives und kompetentes Wesen angesehen, das seine eigene Entwicklung und Bildung aktiv mitgestaltet und mitsteuert und von sich aus interessiert ist, sich die Welt zu erschließen. Hierbei wird es pädagogisch begleitet und gestärkt.
- Der eigenständigen Persönlichkeit jedes Kindes bzw. Jugendlichen wird mit Respekt, Wertschätzung und Offenheit begegnet. Entsprechend dem Alter, den Fähigkeiten und der jeweiligen Lebenssituation wird jedes Kind bzw. jeder Jugendliche bei der Entwicklung einer eigenständigen, gemeinschaftsfähigen, kritischen, sozial wie ökologisch verantwortlichen und toleranten Persönlichkeit unterstützt. **Horte und Lernstuben** bieten den Kindern einen Lern- und Erfahrungsraum, in dem sie Geborgenheit und Sicherheit erfahren, wo sie Gemeinschaft, Zugehörigkeit und langfristige soziale Beziehungen erleben und wo sie Anregungen und Impulse für ihre individuelle Entwicklung erhalten. Die Einrichtung gestalten sinnliche, kognitive, kinetische, soziale, spielerische und kreative sowie alltagspraktische Lernprozesse. Dabei erfahren die Kinder bzw. Jugendlichen eine **ganzheitliche Förderung** derjenigen Kompetenzen, die sie für die Bewältigung ihres momentanen Lebens sowie für ihr zukünftiges Leben als Erwachsene und die damit verbundenen Herausforderungen benötigen.
- Kinder und Jugendliche werden in Horten und Lernstuben einerseits in ihrer **Autonomie** und Individualität und andererseits in ihrer **sozialen Mitverantwortung** gestärkt. Jedem Kind werden die größtmöglichen Freiräume für seine Entwicklung geboten. Gleichzeitig soll es lernen, in sozialer Verantwortung zu handeln.
- **Individuelle Unterschiede** hinsichtlich Geschlecht, Herkunft, Religion, Lebensweise, Alter und Entwicklungsstand sowie Stärken und Schwächen werden **anerkannt** und bei der pädagogischen Förderung **berücksichtigt**.
- Kinder und Jugendliche mit **Migrationshintergrund** erfahren Begleitung beim Aufbau einer eigenen kulturellen Identität und Hilfestellung bei der Erzielung bestmöglicher Chancengleichheit und sozialer Integration.
- Die pädagogische Arbeit in den Horten und Lernstuben folgt dem Prinzip der **Entwicklungsangemessenheit**. Erziehungs- und Bildungsangebote werden so gestaltet, dass sie der jeweiligen sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung des Kindes entsprechen.

- **Bildung** wird nicht als individueller und nur vom Kind bzw. Jugendlichen zu verantwortender Prozess angesehen. Vielmehr ist Bildung ein sozialer Prozess, an dem sich neben dem Kind auch die PädagogInnen, Eltern, die Gleichaltrigengruppe sowie andere relevante Personen beteiligen und den diese mitverantworten.
- **Lernen** wird als lebenslanges Lernen verstanden, das seine Grundlegung in einer frühkindlichen Bildung erfährt. Dabei steht nicht allein der Wissenserwerb, sondern mehr noch die frühestmögliche Vermittlung lernmethodischer Kompetenzen im Vordergrund, das heißt, dass die Kinder bzw. Jugendlichen lernen, wie man lernt. Die Gruppe bildet eine „lernende Gemeinschaft“, die sich durch gemeinsames Lernen weiterentwickelt und die die Lernprozesse der einzelnen Kinder bzw. Jugendlichen unterstützt.

5 Pädagogische Grundsätze, Arbeitsweisen und Leistungen in den schwerpunktmäßigen Handlungsfeldern der städtischen Horte und Lernstuben

Für dieses Rahmenkonzept wurden sechs zentrale Handlungsfelder ausgewählt. Im folgenden sind die dort geltenden Grundsätze, pädagogische Sicht- und Arbeitsweisen und Leistungen beschrieben.

Sie gelten als Standards ab September 2006 verbindlich in allen städtischen Horten und Lernstuben.

5.1 Förderung der sozialen Kompetenz

Hohe Bedeutung der Sozialkompetenz

Die Förderung der sozialen Kompetenz der Kinder bzw. Jugendlichen gehört zu den Kernaufgaben der städtischen Horte und Lernstuben. Dabei werden diejenigen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen gestärkt, die ein gelingendes Zusammenleben, ein konstruktives Miteinander und eine erfolgreiche Integration in die Gemeinschaft ermöglichen.



Modellverhalten der MitarbeiterInnen

Vorbildfunktion der MitarbeiterInnen und wertschätzender Umgang

Die MitarbeiterInnen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und zeigen selbst ein soziales Verhalten, das den Kindern bzw. Jugendlichen als Modell dienen kann.

Sowohl die Haltung der MitarbeiterInnen zueinander als auch zu den Kindern sowie der Umgang miteinander sind geprägt von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung.

Leitziele und Arbeitsweisen bei der Förderung der Sozialen Kompetenz

Förderung von Autonomie und Gemeinschaftsfähigkeit

Um die sozialen Fähigkeiten zu fördern, werden den Kindern und Jugendlichen in den städtischen Horten und Lernstuben eigenständige und intensive soziale Erfahrungen in der Gleichaltrigengruppe ermöglicht.

Dabei wird ihnen ein Spielraum zur Entwicklung ihrer eigenen Persönlichkeit, eigener Meinungen und individueller Verhaltensweisen eingeräumt.

Gleichzeitig werden aber auch ihre soziale Verantwortung und partnerschaftliches Verhalten gefördert.

Hierzu gestalten die MitarbeiterInnen aktiv und bewusst soziale Situationen und Aushandlungsprozesse und reflektieren diese bei Bedarf mit den Kindern und Jugendlichen. Sie zeigen ihnen Verhaltensalternativen und differenzierte Lösungsmöglichkeiten auf und unterstützen sie dabei, verschiedene Rollen einzunehmen oder ungünstige Rollen abzulegen.

Vermittlung von Grenzen und Erarbeitung von Regeln

Die MitarbeiterInnen bringen den Kindern und Jugendlichen Verständnis und Einfühlungsvermögen entgegen, zeigen ihnen aber auch die Grenzen ihres Verhaltens und Handelns auf.

Soziale Regeln werden gemeinsam mit den Kindern bzw. Jugendlichen ausgehandelt. In der Folge werden diese dazu angehalten, sie zu akzeptieren und einzuhalten.

Anleitung zu konstruktiven Konfliktlösungsstrategien

In den städtischen Horten und Lernstuben wird eine Gesprächskultur mit einer konstruktiven Streitkultur gepflegt. Die MitarbeiterInnen leiten die Kinder bzw. Jugendlichen an, Konflikte gewaltfrei auszuhandeln und verbal zu lösen, Aggressionen zu kontrollieren, Rücksicht zu nehmen, Perspektivwechsel vorzunehmen, Kompromisse einzugehen und konstruktiv Kritik zu üben bzw. Kritik anzunehmen.

Unterstützung bei der Handlungsplanung

Die Kinder bzw. Jugendlichen werden angeleitet, ihr Verhalten und ihre Handlungen auch angesichts neuer sozialer Situationen und Anforderungen sinnvoll zu planen und zu steuern. Sie werden darin gestützt, innere Strukturen und Stabilität zu entwickeln und sich in äußere Strukturen einzufügen und diese anzuerkennen.



Förderung der sozialen Kompetenz auf mehreren methodischen Ebenen

Bei der Förderung ihrer sozialen Fähigkeiten erfahren die Kinder bzw. Jugendlichen in den städtischen *Horten und Lernstuben* eine systematische Hilfestellung auf mehreren methodischen Ebenen. Die jeweilige methodische Schwerpunktsetzung und Gewichtung der einzelnen Maßnahmen wird dabei entsprechend dem unterschiedlichen Auftrag von *Horten und Lernstuben*, den Erfordernissen der jeweiligen Zielgruppe, der aktuellen Gruppenzusammensetzung und dem Entwicklungsstand der Kinder angepasst.

Förderung sozialer Fähigkeiten im Rahmen der Einzelarbeit

Rahmen der *Einzelarbeit* erfolgt in den städtischen *Horten und Lernstuben* eine individuelle Förderung der sozialen Fähigkeiten eines jeden Kindes bzw. Jugendlichen.

Gemeinsame Reflexion und Erarbeitung von Zielen

In den städtischen *Horten* besprechen die MitarbeiterInnen mit jedem Kind in Einzelgesprächen dessen Sozialverhalten. Dabei erarbeiten sie zusammen mit dem Kind entsprechende individuelle Ziele. In den städtischen *Lernstuben* beobachten und dokumentieren die MitarbeiterInnen im Rahmen einer Anamneseerhebung und einer individuellen Erziehungsplanung systematisch das Sozialverhalten eines jeden Kindes bzw. Jugendlichen. In der Folge wird dieses Verhalten gemeinsam reflektiert und es werden mit dem Kind bzw. Jugendlichen Ziele erarbeitet und wiederkehrend überprüft. Begleitend erstellen die MitarbeiterInnen fortlaufende Beobachtungsberichte.

Einbindung der Eltern

In diese individuelle Förderung der Sozialkompetenz werden in den städtischen *Horten und Lernstuben* auch die Eltern eingebunden. In Einzelgesprächen erhalten sie gezielte Informationen zum Sozialverhalten ihres Kindes mit Anregungen, wie sie es sinnvoll unterstützen können.

Förderung der sozialen Fähigkeiten im Rahmen der Kleingruppe

Reflexionsrunden, Vermittlung von Gesprächsregeln, Erprobung alternativen Verhaltens

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit in *Kleingruppen* besprechen die MitarbeiterInnen in gemeinsamen Reflexionsrunden mit den Kindern bzw. Jugendlichen beobachtetes soziales Verhalten nach.

Gespräche, wie sie täglich in Kleingruppen stattfinden, werden genutzt, um Gesprächsregeln zu vermitteln und einzuüben.

Gemeinsame Kooperations-, Identitäts-, Wahrnehmungs-, Rollen- und Darstellungsspiele tragen dazu bei, die soziale Sensibilität zu schärfen, und ermöglichen den Kindern, neues Verhalten zu erproben und einzuüben.

Projektarbeit

Je nach Bedarf, Alter und Entwicklungsstand der Kinder bzw. Jugendlichen werden deren soziale Erfahrungen und Fähigkeiten auch im Rahmen von gezielter *Projektarbeit* vertieft. Diese erfolgt meist in Kleingruppenarbeit und ist mit einem intensiven Gruppenerleben verbunden.

Durchführung von Trainingsprogrammen

In den *Horten* und vor allem in den *Lernstuben* werden Trainingsprogramme zur Förderung spezieller sozialer Kompetenzen durchgeführt.

In den städtischen *Horten* wird beispielsweise mit dem Gewaltpräventionsprogramm „Faustlos“ zur Konfliktbearbeitung und mit Programmen zur Förderung von Akzeptanz und Toleranz und sozial-ethischer Fähigkeiten gearbeitet.

In den *Lernstuben* kommen je nach Altersgruppe zum Beispiel Wahrnehmungs-, Anti-Aggressions-, Emotionale Intelligenz-, Selbstbehauptungs-, Engagement-, Courage-, Bewerbungs-, Toleranz-, Interkultur- und „Fit fürs Leben“-Trainingsprogramme zum Einsatz.

Förderung sozialer Fähigkeiten in der Gesamtgruppe

Förderung der Mitwirkung und Mitbestimmung

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit der *Gesamtgruppe* binden die MitarbeiterInnen die Kinder bzw. Jugendlichen in die Gestaltung des Gruppenalltags und in gemeinsame Planungen ein. Dabei üben sie mit ihnen z.B. in Kinderkonferenzen Mitbestimmung und Demokratie, Formen der gemeinschaftlichen Entscheidungsfindung und das Akzeptieren von Abstimmungsregeln ein.

Alltags- und Freizeitpädagogik, Beziehungsarbeit, Spiel und Feiern

Über die *Alltagspädagogik* erfolgt eine intensive Beziehungsarbeit zwischen Mitarbeitern und Kindern. Dies nutzen die MitarbeiterInnen um ein situationsangemessenes Miteinander zu fördern und die Fähigkeiten der Kinder bzw. Jugendlichen zur Selbst- und Impulskontrolle zu stützen.

Im *Gruppenalltag* und in gemeinsamen *Spiel- und Lernprozessen*, bei *gemeinsamen Unternehmungen und Freizeitaktivitäten* und bei *Festen und Feiern* machen die MitarbeiterInnen den Kindern bzw. Jugendlichen den Wert von Kooperation und Solidarität und von gegenseitiger Unterstützung und Rücksichtnahme erfahrbar. Die Kinder lernen, Vertrauen zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen, Einfühlungsvermögen und Mitgefühl zu zeigen, langfristige Bindungen ein-

zugehen, einen partnerschaftlichen und gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen zu pflegen, unterschiedliche Interessen auszuhandeln, Werthaltungen und Engagement zu entwickeln und Andersartigkeit mit Offenheit, Achtung und Toleranz zu begegnen.



5.2 Förderung der lernmethodischen Kompetenz

Eigenes Lernen der pädagogischen MitarbeiterInnen – Selbstverständnis und Haltung

Ansatz des lebenslangen Lernens

Die Haltung der MitarbeiterInnen in *Horten und Lernstuben* ist geprägt vom Ansatz des lebenslangen Lernens. Die MitarbeiterInnen sind offen und interessiert für eigene Lern- und Reflexionsprozesse.

Offenheit für neue Entwicklungen und Weiterbildung

Die MitarbeiterInnen verstehen den Praxisalltag mit Kindern als wertvolles Erfahrungsfeld für ihr eigenes Lernen. Sie setzen sich mit aktuellen Entwicklungen auseinander und nehmen an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil.

Konstruktive Fehlerkultur

Im Team wird eine positive und konstruktive Fehlerkultur gelebt.

Zum Verständnis von Lernen

Lernkompetenz als Schlüsselkompetenz

Lernkompetenz wird in den städtischen Horten und Lernstuben als eine grundlegende und umfassende Schlüsselkompetenz angesehen, die eng mit dem Erwerb anderer Kompetenzen wie sozialer Kompetenz, personeller Kompetenz, Sprachkompetenz, Alltagskompetenz und Wissenskompetenz verknüpft ist.

Lernen als schulisches, freies und spielerisches Lernen

Lernen umfasst mehr als die Aneignung schulischen Wissens. Lernen wird als freies Lernen anhand kognitiver, sozialer, emotionaler, lebenspraktischer und spielerischer Prozesse und als Lernen fürs Leben verstanden. Individuelles und gemeinschaftliches Spielen sowie kreative Prozesse sind wichtige Methoden des freien Lernens und konkurrieren nicht mit schulischen Lernen.

Entsprechend wird im Alltag der städtischen *Horte und Lernstuben* sowohl schulisches als auch freies Lernen unterstützt.

Lernatmosphäre

Gestaltung einer lernförderlichen Umgebung

Die MitarbeiterInnen setzen in ihrem Arbeitsalltag den Ansatz des lebenslangen Lernens lebendig um. Sie schaffen eine lernförderliche Atmosphäre, unterstützen die Entwicklung der Gruppe zu einer „lernenden Gemeinschaft“, pflegen eine Fragekultur und erreichen, dass den Kindern das Lernen Spaß macht. Dazu gehört, das Lernen angstfrei zu gestalten und die Kinder darin zu ermuntern, auch aus Fehlern und Misserfolgen zu lernen.

Ziele des Lernens in Horten und Lernstuben

Erwerb von Kompetenzen und Wissen

Die Ziele des Lernens in den städtischen *Horten und Lernstuben* sind der Erwerb von lebenspraktischen, personellen, sozialen, kreativen und sprachlichen Fähigkeiten. Außerdem die Beherrschung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen und Entschlüsseln der Bildsprache einschließlich der Kenntnis von Grundmethoden der verschiedenen Fachdisziplinen.

Eigenverantwortliches Lernen und Vermittlung von Problemlösungskompetenzen

Weiteres wesentliches Ziel ist es, die Fähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu stärken, selbständig und eigenverantwortlich zu lernen, Probleme eigenständig zu lösen und methodisch sinnvoll und effektiv zu lernen. Das Lernen wird deshalb so gestaltet, dass die Kinder bewusst erleben, dass sie lernen, was sie lernen und wie sie lernen.

Kenntnisse in der Wissens- und Informationserschließung

Im Rahmen der Lernförderung werden zudem die Kompetenzen der Kinder zur Erschließung und Aneignung von Wissen gefördert. Dabei wird ihnen vermittelt, wie man Informationen gezielt beschafft, (einschließlich der Nutzung moderner Medien), wie man sie verarbeitet und wie man Wissen zur Lösung komplexer Problemstellungen an-gemessen einsetzt.

Aneignung von Lern- und Arbeitstechniken

Darüber hinaus werden die Kinder in Lern- und Arbeitstechniken angeleitet: Sie lernen, sich die Arbeitszeit und -aufgaben einzuteilen, Material und Hilfsmittel anzuwenden, Wissensstoff zu strukturieren und den Wechsel zwischen Arbeits- und Entspannungsphasen zu gestalten.

Die Lern- und Arbeitstechniken werden so ausgewählt und eingesetzt,

dass sie der jeweiligen Zielgruppe der Einrichtung und dem Entwicklungs- und Wissensstand sowie dem jeweiligen Förderbedarf der Kinder entsprechen.



Einsatz unterschiedlicher Methoden und Materialien

Anpassung der Methoden an die Erfordernisse der Kinder

Bei der Gestaltung von Lernprozessen werden unterschiedlichste Methoden und verschiedene Materialien eingesetzt. Diese werden entsprechend den Voraussetzungen und Erfordernissen der jeweiligen Zielgruppe der Einrichtung ausgewählt und angepasst. Es gilt der Grundsatz, dort anzufangen, wo das einzelne Kind oder die Gruppe steht.

So beginnt Lernförderung - wo nötig - mit der Ermöglichung von Primärerfahrungen wie Naturerleben, der Erschließung von grundlegenden Alltags- und Lebenswelten sowie mit der Vermittlung zentraler Kulturtechniken und Alltags- und Basiskompetenzen.

Lernprozesse in den *Horten und Lernstuben* werden sowohl individuell als auch gruppenorientiert gestaltet.

Zudem werden für Lernprozesse auch verschiedene Orte außerhalb der Einrichtung aufgesucht.

Pädagogischer Einsatz von PCs

Lernen mit dem PC und Erlernen eines verantwortlichen Umgangs

Angesichts gesellschaftlicher Entwicklungen wird die Auseinandersetzung mit neuen Medien in den städtischen *Horten und Lernstuben* als wichtig erachtet.

In den *Horten* wird darauf Wert gelegt, dass die Kinder mit Hilfe der vorhandenen PCs einen verantwortlichen Umgang mit diesem Medium erlernen.

Jede *Lernstube* hat mindestens einen PC für die Kinder und Jugendlichen (mit Internetzugang) und arbeitet pädagogisch damit.

Lernen in Projektarbeit

Ganzheitliches Lernen durch Projektarbeit

Eine wichtige Methode der Lernförderung in *Horten und Lernstuben* stellt die Projektarbeit dar. Sie fördert das gemeinschaftliche wie eigenverantwortliche und selbstgesteuerte Lernen und verknüpft verschiedene Ebenen des Lernens ganzheitlich miteinander.

Anwendungs- und Alltagsorientierung des Lernens

Praxis - und Lebensweltorientierung

Zur Abrundung von Lernprozessen lernen die Kinder, in welchen Kontexten und Situationen das angeeignete Wissen anwendbar ist. Dabei ist die Verknüpfung des Lernens mit relevanten Alltags- und Lebenssituationen und mit der Lebenswelt der Kinder von hoher Bedeutung.

5.3 Förderung der Sprachkompetenz

Zur Bedeutung der Sprachkompetenz

Sprachkompetenz als Schlüsselkompetenz

Sprachkompetenz wird in den städtischen *Horten und Lernstuben* als eine Schlüsselkompetenz und als Grundlage für ein gelingendes soziales Lernen sowie für die Erlangung von personaler Kompetenz, Wissenskompentenz und Lernkompetenz angesehen.

Gestaltung einer sprachanregenden Atmosphäre

Förderung der Sprechfreude, Angstfreiheit und Beachtung der Vorbildfunktion

Als Grundlage für eine erfolgreiche Förderung des Sprachvermögens schaffen die MitarbeiterInnen eine geeignete, sprachanregende Umgebung und eine angstfreie Atmosphäre, in der Kinder Sprache unbeschwert erleben und ihre Sprache weiterentwickeln können.

Dabei sind sich die pädagogischen Fachkräfte ihrer Bedeutung als Sprachvorbild und der Wirkung ihres eigenen Sprech- und Sprachverhaltens bewusst.

Gestaltung von sprachfördernden Prozessen

Förderung von Dialogen und Anpassung an das Sprech- und Sprachvermögen der Kinder

Die MitarbeiterInnen wecken das Interesse der Kinder am Sprechen, gestalten Tagesabläufe mit sprachanregenden Situationen und schaffen geeignete Rahmenbedingungen für Dialoge.

Dabei wird am jeweiligen Sprachentwicklungsstand und der Sprachfähigkeit jedes Kindes angesetzt. Dies beinhaltet eine Überprüfung des Sprach- und Sinnverständnisses der Kinder hinsichtlich gesprochener und geschriebener Sprache, indem eine erfolgreiche Sinnerfassung kontrolliert wird.

Förderung einer Schreib- und Lesekultur

Spielerischer und kreativer Umgang mit Schrift und Lesen und Literatuerziehung

Um die Freude am Umgang mit Sprache zu wecken und zu fördern, schaffen die MitarbeiterInnen Möglichkeiten für spielerische und entdeckende Erfahrungen mit Schreiben und Schrift.

Zudem sind Literatuerziehung und eine Lese- und Vorlesekultur selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit in den Horten und Lernstuben.

Besondere Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund

Gestaltung von Prozessen zum Erlernen und Üben der deutschen Sprache

Kinder mit Migrationshintergrund bedürfen einer besonderen Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache. Eine entsprechende Förderung erfahren sie in *Horten und Lernstuben*, indem die MitarbeiterInnen geeignete Prozesse gestalten, die die Kinder darin unterstützen, die deutsche Sprache anzuwenden, sie zu üben und zu lernen.

Deutsch als Kommunikationssprache

Grundsätzlich ist in den städtischen *Horten und Lernstuben* die Kommunikationssprache deutsch.

Kooperation mit anderen Facheinrichtungen

Bei der Förderung des Spracherwerbs von Migrantenkindern kann auch eine Zusammenarbeit mit anderen Fachinstitutionen erfolgen.



5.4 Zusammenarbeit mit Eltern

Leitziele, Haltungen und Grundsätze für die Zusammenarbeit mit Eltern

Die Elternarbeit ist ein regelmäßiger, fester Bestandteil der Arbeit in den *Horten und Lernstuben*.

Die städtischen *Horte* arbeiten partnerschaftlich mit den Eltern zum Wohle des Kindes zusammen. Die Elternarbeit ist getragen von Empathie und Respekt. Ziel ist es, eine gemeinsame Vertrauensbasis zu schaffen. Dabei werden die Eltern als Erziehungspartner wertgeschätzt und ernstgenommen.

Die Lernstuben verstehen sich als familienergänzende Einrichtungen mit der Aufgabe, die Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit, sowie in ihrer Elternrolle zu unterstützen und zu stärken. Der erhöhte Förderbedarf aller Kinder in Lernstuben erfordert eine sehr intensive Elternarbeit. Diese hat einen stark präventiven Charakter. Die Elternarbeit ist getragen von Empathie und Respekt sowie von klarer Abgrenzung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Die Unterstützungsleistungen der Lernstube entbinden die Eltern nicht von ihren elterlichen Pflichten. Die Verantwortung für die Erziehung ihres Kindes verbleibt bei den Eltern.

Den Eltern von Lernstubenkindern gegenüber besteht die Erwartung, kooperativ zum Wohl des Kindes an gemeinsamen Themen zu arbeiten, und dies als ausdrückliche Forderung zu verstehen. In Lernstuben wird nachgehende und aufsuchende Elternarbeit praktiziert. Je nach Situation und Themen entscheiden die MitarbeiterInnen über die adäquate Arbeitsform.

Aufnahmegespräch und Schaffung einer Vertrauens- und Arbeitsbasis

In den städtischen *Horten und Lernstuben* findet ein Aufnahmegespräch mit den Eltern statt. In diesem und in den weiteren Kontakten gilt es, eine Vertrauensbasis für die künftige Zusammenarbeit herzustellen.

Herstellung von Transparenz

Im Aufnahmegespräch und in den folgenden Elterngesprächen wird die praktische Arbeit der *Horte bzw. der Lernstuben* transparent gemacht.

Dabei werden auch die möglichen Formen der Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und den Eltern angesprochen.

In den *Lernstuben* werden im Aufnahmegespräch zudem die Wünsche und Erwartungen der Eltern an die Einrichtung erfragt und die Ziele sowie der Auftrag der Lernstuben dargelegt. Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Arbeitsschwerpunkt der Lernstuben gleichermaßen auf der Förderung der sozialen, der personalen und der Alltagskompetenz liegt wie auf der Förderung der Wissens- und Lernkompetenz und auf schulischem Lernen. Zudem wird ausdrücklich benannt, dass die Leistungen der *Lernstuben* nicht von der elterlichen Erziehungsverantwortung entbinden.

Bereits im Aufnahmegespräch werden in den *Lernstuben* schriftliche Unterlagen für eine Kinderakte mit einer differenzierten und zielgerichteten Anamnese erstellt.

Individuelle Zusammenarbeit mit Eltern in Bezug auf ihr Kind

Regelmäßiger Informationsaustausch

Zwischen *Hort bzw. Lernstube* und Eltern findet ein kontinuierlicher Austausch statt und es werden regelmäßig aktuelle Informationen weitergegeben.

Regelmäßige Elterngespräche

Sowohl in den städtischen *Horten als auch in den Lernstuben* finden neben den häufigen Tür- und Angelgesprächen gesondert vereinbarte Elterngespräche statt, die schriftlich vor- und nachbereitet und dokumentiert werden.

In den *Horten* wird den Eltern mindestens einmal jährlich ein Elterngespräch zur Entwicklung ihres Kindes angeboten. Themen sind zum Beispiel die kindlichen Entwicklungsfortschritte, sein Verhalten, besondere Bedürfnisse und Schwierigkeiten etc.

In den *Grundschul Lernstuben* findet mindestens zweimal im Jahr ein Elterngespräch zur Abstimmung von Erziehungshaltungen und Interventionen statt. In den *Hauptschul Lernstuben* findet dieses unter Berücksichtigung der größeren Autonomie der Jugendli-

chen mindestens einmal im Jahr statt. Themenbereiche sind u.a. Entwicklungsdefizite, mangelnde Versorgung oder gesundheitliche Auffälligkeiten.

Bei aktuellen Problemen wird mit *Lernstube* n Eltern zeitnah gesprochen.

Besondere Begleitung der Eltern in den Lernstuben

In Krisensituationen erfolgt in den *Lernstube* n bei Bedarf eine kurzfristige Begleitung der Familie und je nach Erfordernis ein Weiterverweis an andere Unterstützungsangebote (z.B. den Allgemeinen Sozialdienst etc.).

Bei Bedarf wird von Seiten der *Lernstube* n ein Hausbesuch durchgeführt.

Zudem erfahren *Lernstube* n Eltern Unterstützung bei Behördengängen.

Beratungsangebote für Eltern

In den *Horten* werden den Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten oder Schulproblemen Beratungsgespräche mit einer/m MitarbeiterIn angeboten.

Bei Bedarf erhalten die Eltern eine Beratung über weitergehende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch externe Fachdienste (z.B. Allgemeiner Sozialdienst, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen, Logopäden, Ergotherapeuten). Auf Wunsch erfolgt dabei auch eine Vermittlung.

Für die *Lernstube* n sind regelmäßige Beratungsgespräche ein zentraler Bestandteil der Elternarbeit. Weitergehende Unterstützungsmöglichkeiten durch externe Fachdienste (ASD, EB, Logopäden und andere) und eine enge Kooperation mit diesen werden von den Lernstuben-PädagogInnen mit Nachdruck verfolgt.

Gemeinsame Lehrergespräche

Lehrergespräche können in *Horten wie in Lernstuben* nach Absprache mit den Eltern gemeinsam mit diesen wahrgenommen werden.

Unverzügliche Bearbeitung von Beschwerden

Elternbeschwerden werden in *Horten und Lernstuben* ernstgenommen und unverzüglich bearbeitet. Gegebenenfalls wird die Leitungsebene über die Beschwerde informiert und mit einbezogen.

Abschlussgespräch in den Lernstuben

In den *Lernstube* n wird bei Ausscheiden eines Kindes mit den Eltern ein Abschlussgespräch mit den Eltern geführt.



Förderung der Elterngemeinschaft und der sozialen Einbindung der Eltern

Prinzip der „Öffnung für Eltern“ in den Horten

Ein wichtiges Prinzip der *H o r t e* ist die Öffnung der Einrichtung für die Eltern und deren Einbindung in Aktivitäten oder Projekte.

Förderung von Kontakten und Raum für Begegnung

Die städtischen Horten und Lernstuben fördern aktiv den Kontakt unter den Eltern. Sie bieten Gelegenheit für Begegnung, Gespräche und einen Erfahrungsaustausch und führen hierzu gezielt Veranstaltungen nur für Eltern sowie für Eltern und Kinder durch. Dazu gehören z. B. Eltern- Cafes und Elternnachmittage mit Kinderbetreuung, themenbezogenen Elterntreffs, Gruppenangebote, Bazare, Feste, Ausflüge und Elternstammtische.

Die Eltern werden zudem ermuntert, ihre Kompetenzen in die Gemeinschaft einzubringen.

Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz

Die Eltern werden in den städtischen *Horten und Lernstuben* bei der Bewältigung ihrer Erziehungsaufgabe beraten und unterstützt.

Einzelberatung und gemeinschaftliche Veranstaltungen und Kurse zu Erziehungsfragen

Zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz werden in den städtischen *Horten und Lernstuben* neben Einzelgesprächen und Einzelberatung auch Veranstaltungen, Kurse oder Seminare zu Erziehungsfragen angeboten.

In den *H o r t e n* greifen die MitarbeiterInnen an themenorientierten Elternabenden Erziehungsfragen auf.

Daneben können Elternkurse- oder Seminare in Kooperation mit externen Fachinstitutionen bzw. Fachleuten durchgeführt werden.

In den *L e r n s t u b e n* finden einrichtungsübergreifende Kurse und Seminare zu Erziehungsfragen statt.

Darüber hinaus werden im geschützten und vertrauten Rahmen der Einrichtung unter Leitung der PädagogInnen gemeinschaftlich Erziehungsfragen bearbeitet.

Wahl eines Elternbeirats und Elternbefragung

Jährliche Wahl eines Elternbeirats und Kooperation mit diesem

In *jedem Hort und jeder Lernstube* wird ein Elternbeirat / Elternsprecher gewählt.

Die MitarbeiterInnen unterstützen den Elternbeirat organisatorisch und kooperieren mit ihm.

Jährliche Elternbefragung

In allen *Horten und Lernstuben* findet eine jährliche Elternbefragung statt.

5.5 Zusammenarbeit mit Schulen

Leitziele, Haltungen und Grundsätze für die Zusammenarbeit mit Schulen

Horte und Lernstuben tragen dazu bei die unterschiedlichen Lebenswelten, in denen sich Kinder bewegen, miteinander zu verknüpfen.

Die Schule ist ein zentraler Teil der Lebenswelt von Kindern. Die Zusammenarbeit mit den Schulen ist deshalb ein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit von Horten und Lernstuben.

Dabei besteht ein beiderseitiger gesetzlicher Auftrag zur Zusammenarbeit. Diese ist seitens der Horte und Lernstuben geprägt vom Willen zur Kooperation, von Aufgeschlossenheit und Verantwortungsbewusstsein. Es herrscht Offenheit für die Anregungen und Angebote der Lehrkräfte und Schulen.

Die Zusammenarbeit zwischen Horten bzw. Lernstuben und Schulen erfolgt gleichberechtigt und partnerschaftlich. Die unterschiedlichen Professionen bringen einander Akzeptanz und Wertschätzung entgegen.

Der spezifische Auftrag jeder Institution und deren Möglichkeiten und Grenzen werden anerkannt.

Die unterschiedlichen Strukturen beider Einrichtungen sind beiden Partnern bekannt und werden bei der Zusammenarbeit berücksichtigt.

Im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder wird eine gemeinsame konzeptionelle Linie zwischen dem Hort bzw. der Lernstube und der Schule angestrebt, mit dem Ziel, dem Kind Handlungs-, Entscheidungs- und Meinungsfreiraum einzuräumen.

Für den Austausch zwischen Hort bzw. Lernstube und Schule in Bezug auf das einzelne Kind wird das Einverständnis der Eltern eingeholt. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet.

Verankerung und Überprüfung dieser Grundsätze

Regelmäßige Reflexion und Überprüfung

Die Grundsätze, die eigene Haltung dazu und die praktischen Erfahrungen, die bei der Zusammenarbeit mit den Schulen gemacht werden, werden in den Teamsitzungen der *städtischen Horte und Lernstuben* regelmäßig reflektiert und diskutiert.

Konkrete Planungen

Unterstützend werden zu Beginn des Schuljahres in den städtischen Horten und Lernstuben Ziele formuliert und operationalisiert, wie die Zusammenarbeit mit den Schulen im laufenden Jahr gestaltet und verbessert werden soll. Dies ist Bestandteil der Jahresplanung.

Dokumentation

Zum Ende des Schuljahres wird die Einhaltung der Grundsätze und Standards, die für die Zusammenarbeit mit den Schulen gelten, überprüft.

Dabei wird dokumentiert, welche Angebote zur Zusammenarbeit den Schulen aktiv gemacht wurden, welche Anreize für eine Zusammenarbeit geschaffen und welche Aktivitäten umgesetzt wurden.

Bei den *Lernstuben* werden die entsprechenden Ergebnisse in den Jahresplanungsbericht aufgenommen.

Gestaltung der schulischen Übergänge

Verknüpfung der Lebenswelten und Hilfestellung

Der Übergang vom Kindergarten zur Schule bzw. in den *Hort* oder die *Lernstube* wird von den MitarbeiterInnen der *städtischen Horte bzw. Lernstuben* aktiv gestaltet; die Lebensräume der Kinder werden miteinander verknüpft und Anschlüsse hergestellt.

Die Kinder der ersten Klasse werden bei der Bewältigung dieses Übergangs und dieser Lebensphase unterstützt. Ihr Selbstvertrauen und ihre Selbstsicherheit werden gefördert und sie werden in ihrer neuen Identität als Lernende gestärkt. Ihre Eltern erhalten Hilfestellung durch Informationen und Beratungen.

Ergänzend wird angestrebt, ein gemeinsames Übergabegespräch zwischen Schule, *Hort bzw. Lernstuben*, Eltern und Kindergarten zu führen.

In den *Lernstuben* wird auch der Übergang von der Grundschule in die Hauptschule bzw. in die Hauptschullernstube ebenfalls entsprechend gestaltet.

Grundstrukturen der Kommunikation zwischen Hort bzw. Lernstube und Schule

Benennung von Kooperationsbeauftragten und Möglichkeit zu kurzfristigen Kontakten

Jeder städtische *Hort* benennt für die Zusammenarbeit mit den Schulen eine/n Kooperationsbeauftragte/n, einschließlich einer Vertretung.

In den *Lernstuben* wird die Funktion des Kooperationsbeauftragten von der Einrichtungsleitung wahrgenommen. Zwischen ihr bzw. einem/ einer Pädagogen/in und der Schulleitung findet einmal im Jahr ein genereller Informationsaustausch statt.

Zudem wird in den *Horten wie in den Lernstuben* sichergestellt, dass es verlässliche Möglichkeiten gibt, auch kurzfristig Kontakt zur Schule aufzunehmen und sich in dringenden Fällen abzustimmen.

Informierung über wichtige Kontaktdaten

Zu Schuljahresbeginn erhält jede/r KlassenlehrerIn von *jedem städtischen Hort bzw. jeder Lernstube* für jedes Kind ein Informationsblatt mit wichtigen Kontaktdaten der Einrichtung sowie dem dortigen jeweiligen Ansprechpartner.

Teilnahme an Konferenzen bzw. Teamsitzungen

Der/ die Kooperationsbeauftragte jeder Schule bzw. die Klassen- oder Schulleitung wird zu Teamsitzungen der *Horte bzw. Lernstuben* eingeladen.

Die *Hort- bzw. Lernstubenleitung* bemüht sich ihrerseits um eine Einladung in Lehrerkonferenzen der Schulen. Dort stellt sie dem Kollegium die Einrichtung und ihr pädagogisches Konzept vor und informiert über neue Entwicklungen.

Die *Lernstuben* bieten den Schulen außerdem an, die Einteilung neuer Klassen beratend zu begleiten.

Terminabsprachen und gegenseitige Einladung zu Veranstaltungen

Horte und Lernstuben laden die Schulen rechtzeitig zu Festen und zu besonderen Veranstaltungen ein.

Wichtige Termine werden mit den Schulen abgesprochen, Terminüberschneidungen sollen vermieden werden.



Individuelle Abstimmung und Zusammenarbeit hinsichtlich jedes Kindes

Die städtischen *Horte und Lernstuben* begleiten und dokumentieren die schulische Entwicklung eines jeden Kindes und arbeiten bei der schulischen Förderung der Kinder eng mit der Schule zusammen.

Abstimmung der individuellen Förderung mit Einverständnis der Eltern

Die ErzieherInnen der städtischen *Horte nehmen* an kindbezogenen Veranstaltungen der Schule (Sprechstunden, Elternsprechtage) in Absprache mit den Eltern teil. Dabei werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Zudem besucht der/die betreuende *HortmitarbeiterIn* mindestens einmal im Jahr die Sprechstunde der Klassenleitung eines jeden Kindes, bei Bedarf auch öfters. Auch dies erfolgt in Absprache mit den Eltern.

Bei erhöhtem Förderbedarf einzelner Kinder wird die Zusammenarbeit mit der Schule intensiviert. So werden bei individuellen Lern- und Leistungsproblemen Förderpläne für einzelne Kinder entwickelt und schriftlich festgelegt.

Beide Institutionen stimmen diese Kooperation mit den Eltern ab.

Bei Einzelfallregelungen ist es das Ziel, mit den Eltern gemeinsam die Kontakte zwischen Schule und Hort zu pflegen.

Bei den *Lernstuben* erfolgt eine sehr enge Abstimmung zwischen *Lernstube*, Eltern und Schule. Für diese intensive Zusammenarbeit und den dafür erforderlichen Austausch über jedes Kind wird das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt.

Es gilt als Regel, dass die Klassenlehrkraft den/die BezugserzieherIn eines jeden Kindes persönlich kennt und umgekehrt. Lehrkraft und BezugserzieherIn treffen sich hinsichtlich jeden einzelnen Schülers an mindestens zwei Terminen pro Jahr unter anderem zur Abstimmung der schriftlichen Erziehungs- und Förderplanung, die für jedes Kind erfolgt.

Die MitarbeiterInnen der *Lernstuben* bringen bei Bedarf besondere Umstände der Kinder in diese Gespräche ein.

Jedes Lehrergespräch wird außerdem schriftlich vor- und nachbereitet.

Schnelle Kontaktaufnahme bei Krisensituationen

Sowohl in den *Horten* als auch in den *Lernstuben* findet bei besonderen Vorkommnissen und Krisensituationen umgehend ein Austauschgespräch mit der Schule statt. Dabei suchen die MitarbeiterInnen der Einrichtungen aktiv und von sich aus das Gespräch.

Strukturelle Zusammenarbeit auf der Einrichtungsebene

Gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen

Die *Horte* und *Lernstuben* beteiligen sich im Rahmen der Kooperation aktiv am Schulleben und führen regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen mit den Schulen durch.

Gemeinsame Gremienarbeit

Es wird begrüßt, wenn sich *Horte* bzw. *Lernstuben* und Schulen gemeinsam in bereits vorhandene Netzwerke und Gremien des Stadtteils einbringen.

Entsprechende Möglichkeiten zur gemeinsamen Teilnahme an Arbeitskreisen, Runden Tischen und Stadteilkonferenzen werden nach Absprache mit der Sachgebietsleitung im Auftrag des Jugendamtes wahrgenommen.

Gemeinsame Projektarbeit

Die Durchführung gemeinsamer Projekte von *Horten* bzw. *Lernstuben* und Schulen ist erwünscht und wird unterstützt.

Die MitarbeiterInnen entwickeln entsprechende Vorschläge für Gemeinschaftsprojekte und gehen aktiv auf die Schulen zu. Projekte werden in einem schriftlichen Konzept mit Zielformulierung begründet.

Betreuung der Hausaufgaben

Die Betreuung und Begleitung der Kinder durch die *Hort-* bzw. *Lernstube*mitarbeiterInnen bei der Erledigung der Hausaufgaben wird als zentraler Bestandteil der Zusammenarbeit mit der Schule angesehen.

Individuelle Hausaufgabenbetreuung und deren Ziele

Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt in den städtischen *Horten* und *Lernstuben* zielgerichtet für jedes Kind. Ziel ist die Entwicklung einer positiven Arbeitshaltung, die Förderung der Selbstständigkeit und der Eigenverantwortung, der Konzentrationsfähigkeit und der Motivation sowie eine Verbesserung der schulischen Leistungen.

In den *Lernstuben* erfolgt bei Bedarf eine individuelle Förderung in Einzel- und Kleingruppenarbeit.

Gestaltung unterstützender Rahmenbedingungen und Hilfestellung

Die MitarbeiterInnen der *Horten und Lernstuben* stellen angemessene Zeiträume und geeignete Raumressourcen für eine ruhige Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung. Sie leisten den Kindern und Jugendlichen Hilfestellung. Die MitarbeiterInnen leiten sie an, die Arbeitszeit und Freizeit- und Entspannungsphasen sinnvoll einzuteilen und schaffen einen rhythmisierten Tagesablauf mit verplanten und unverplanten Zeiten.

Berücksichtigung individueller Leistungsgrenzen



Die Kinder bzw. Jugendlichen werden in den städtischen *Horten und Lernstuben* darin unterstützt, die Hausaufgaben vollständig und korrekt zu erledigen, wobei die individuelle Leistungsfähigkeit und die Leistungsgrenzen eines jeden Kindes berücksichtigt werden.

Transparenz der Hilfestellung und Informationstransfer

Den Lehrkräften sollen aus den Hausaufgaben Rückschlüsse auf den realen Leistungsstand eines jeden Kindes möglich sein, deshalb wird der Umfang der Hilfestellung durch die *Hort- oder Lernstuber*mitarbeiterInnen transparent gemacht oder mit den Lehrkräften abgesprochen.

Der Informationsaustausch zwischen *Hort bzw. Lernstube*, Eltern und Schule über die Hausaufgaben wird mittels eines Informationshefts gesichert.

Balance zwischen Hausaufgaben und Freizeit- und Gemeinschaftsaktivitäten

In *Horten und Lernstuben* werden in der Regel die Hausaufgaben täglich erledigt. Auf ausreichend freie Zeit für Entspannung, gemeinschaftliche Aktivitäten und Freispiel wird geachtet.

Freitags können die Kinder die Hausaufgaben in den *Horten und Lernstuben* auf freiwilliger Basis erledigen. Schwerpunktmäßig finden

aber am Freitag auch gemeinsame Spiel- und Freizeitaktionen, Ausflüge und Projekte statt.

Fachlicher Austausch

Austausch spezifischer Fachkompetenzen

Der beiderseitige Wille zur Kooperation zwischen *Horten bzw. Lernstuben* und Schulen zeigt sich unter anderem in der Bereitschaft, sich gegenseitig die eigenen Fachkompetenzen zu Verfügung zu stellen und damit die jeweils andere Arbeitspraxis und die Zusammenarbeit zu bereichern.

Wechselseitige Hospitationen

Es wird angestrebt, beiden Kooperationspartnern die Möglichkeit zu Einblicken in die jeweils andere Praxis zu geben. In diesem Zusammenhang werden den Lehrkräften Hospitationen in den städtischen *Horten und Lernstuben* angeboten.

Gemeinsame Fortbildungen

Gemeinsame Fortbildungen von Hort- und Lernstubenmitarbeitern und gegenseitige kollegiale Beratungen werden als förderlich und wünschenswert angesehen. Deshalb wird darauf hin gewirkt, die Möglichkeiten zu einem solchen intensiven fachlichen Austausch auszubauen.

Gegenseitige Nutzung von Räumen

Beidseitiges zur Verfügung stellen von Räumen oder Einrichtungen

Bei den städtischen *Horten* ist die gegenseitige Nutzung hortinterner und schulinterner Räume und Einrichtungen gewünscht und soll möglich sein, zumal wenn sich Schule und Hort auf dem gleichen Gelände befinden.

Gruppen- und Mehrzweckräume der Horte können zum Beispiel für Kleingruppen oder Einzelförderstunden auch am Vormittag durch die Schule genutzt werden. Turnhallen können zum Beispiel durch die Horte genutzt werden.

Von den *Lernstuben* werden Schulräume im Einzelfall genutzt.

5.6 Sozialpädagogische Arbeitsweisen in Horten und Lernstuben

Theorieansätze und Methodenvielfalt

Die sozialpädagogische Arbeit in den städtischen *Horten und Lernstuben* ist getragen von den Prinzipien der Bedürfnis-, Situations- und Lebensweltorientierung.

Sie basiert auf den sozialpädagogischen Methoden Soziale Gruppenarbeit, Einzelfallhilfe und Gemeinwesenorientierung.

Ergänzend und abgestimmt auf die jeweilige Zielgruppe und auf das pädagogische Ziel kommt in *Horten und Lernstuben* ein breites Methodenspektrum zum Einsatz. Dies erfolgt in den einzelnen Einrichtungen entsprechend den Qualifikationen der MitarbeiterInnen oder unter Rückgriff auf einzelne Elemente aus unterschiedlichen pädagogischen Methoden. Zusätzlich können auch externe Ressourcen einbezogen werden.

In den *Horten* angewandte Methoden sind zum Beispiel Erlebnispädagogik, Montessori-Pädagogik, Psychomotorik oder soziales Kompetenztraining

In den *Lernstuben* angewandte Methoden sind zum Beispiel Methoden der humanistischen Psychologie, Psychomotorik, Entspannungsübungen und Yoga, Montessori-Pädagogik, Erlebnispädagogik, Rollenspiele, Theaterpädagogik oder Medienarbeit.



Methodische Säule soziale Gruppenarbeit

Raum für soziale Erfahrungen und deren pädagogische Bearbeitung

Soziale Gruppenarbeit stellt in *Horten und Lernstuben* gleichermaßen einen Kernbereich des methodischen Handelns dar.

Sie folgt dem Grundsatz, „da anzufangen, wo der Einzelne und die Gruppe steht“. Entsprechend setzt sie an der Lebenswelt, der Situation, den Bedürfnissen und den Interessen der Kinder an. Dabei hat sie soziale Integration und die Förderung personaler und sozialer Kompetenzen zum Ziel.

Soziale Gruppenarbeit ermöglicht ein soziales Miteinander mit Gleichaltrigen außerhalb der Schule und die Entwicklung von langfristigen Beziehungen, Zugehörigkeit und Gemeinschaftsgefühl. Sie bietet den notwendigen Raum für soziale Aushandlungsprozesse, für die Findung und Einübung sozialer Rollen sowie für eine praktische Werte- und Moralerziehung.

Mitwirkung der Kinder am Einrichtungsgeschehen

Im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit findet in *Horten und Lernstuben* zudem eine Tages- und Wochenablaufplanung unter Einbeziehung der Kinder statt. Dabei werden geeignete Formen der Kinderbeteiligung praktiziert, wie zum Beispiel Abstimmungen und Kinderkonferenzen.

Methodische Säule Einzelfallhilfe

Strukturierte Beobachtung und Dokumentation

Fester Bestandteil der Einzelfallhilfe in den städtischen *Horten und Lernstuben* ist eine strukturierte Beobachtung der Kinder und eine Dokumentation der Ergebnisse.

In den *Horten* werden mit Hilfe von Beobachtungsbögen die Entwicklungsschritte der Kinder erfasst.

In den *Lernstuben* erfolgt für jedes Kind eine Anamnese. Der Entwicklungsstand eines jeden Kindes wird regelmäßig überprüft und es wird für jedes Kind eine Kinderakte erstellt.

Beratung und Begleitung der Eltern

Die Eltern der Kinder erhalten in *Horten und Lernstuben* Beratung bei Erziehungsfragen.

In *Lernstuben* erfahren die Eltern grundsätzlich eine darüber hinaus gehende praktische Unterstützung bei alltags- und lebenspraktischen Themen und Schwierigkeiten.

Die *Horte* verfahren bei Bedarf und in Einzelfällen ähnlich.

Einbindung externer Fachdienste

In den *Lernstuben* erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Einzelfallhilfe eine enge Vernetzung des Unterstützungsangebots mit anderen Hilfs- und Beratungsleistungen und Fachdiensten.

Besteht in *Horten* punktuell der Bedarf nach Einzelfallhilfe, so findet auch dort eine solche Vernetzung der Hilfe statt.

Methodische Säule Gemeinwesenorientierung

Soziale Netzwerkarbeit und Mitwirkung bei Wohnumfeldverbesserungen

Die städtischen *Horten und Lernstuben* öffnen sich für eine Vernetzung mit anderen relevanten Institutionen und Personen im Stadtteil. Sie nutzen lokale Ressourcen vor Ort, kooperieren zielbezogen mit anderen wichtigen Institutionen, betreiben Interessensvertretung für ihre Zielgruppe und leisten ihren Beitrag zu Projekten, die Verbesserungen des sozialen und kulturellen Lebens- und Wohnumfelds der Kinder zum Ziel haben.

Projektarbeit

Ganzheitliches Lernen

Die sozialpädagogische Methode der Projektarbeit hat in *Horten und Lernstuben* einen hohen Stellenwert, da sie ganzheitliches, freies, kreatives und entdeckendes sowie soziales Lernen fördert und ein Lernen in Realsituationen ermöglicht. Die MitarbeiterInnen finden Projektanlässe und Projektthemen, indem sie das Gruppengeschehen, die Lebenslagen und Interessen der Kinder beobachten.

Projektarbeit in den städtischen *Horten und Lernstuben* wird schriftlich dokumentiert und folgt den methodischen Schritten: Klärung des Themas, Zielformulierung, Durchführung des Projekts, Zielüberprüfung und Evaluation.

In den *Lernstuben* wird Projektarbeit unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und –bereitschaft der Kinder mit kleinteiligen Zieluntergliederungen verbunden.

Dokumentation

In den städtischen *Horten und Lernstuben* erfolgen schriftliche Dokumentationen und regelmäßige Berichte über die pädagogische Arbeit mit den Kindern.



Fachliche Reflexion

Jedes *Hort- bzw. Lernstubenteam* reflektiert regelmäßig die eigenen pädagogischen Angebote, ggf. unter Hinzuziehung externer Fachkräfte. Es besteht die Möglichkeit der Supervision. Den *Lernstuben* steht hierfür eine interne Supervisorin zur Verfügung.

Fortbildung

Die Teilnahme der Hort- bzw. LernstubenmitarbeiterInnen an Fortbildungen ist selbstverständlich und verpflichtend.

Förderung des fachlichen Nachwuchses

Es wird als wichtig erachtet, die fundierte Ausbildung von fachlichen Nachwuchskräften zu fördern. Deshalb finden in *Horten wie in Lernstuben* regelmäßig Anleitungsgespräche statt.

Qualitätssicherung und –entwicklung

Qualitätsrelevante Prozesse und Abläufe werden in den städtischen *Horten und Lernstuben* mit dem Instrument "Schlüsselprozesse" geplant und dokumentiert.

Die städtischen *Horte und Lernstuben* passen ihr Angebot und ihre konzeptionelle Weiterentwicklung kontinuierlich dem gesellschaftlichen Wandel und sich verändernden Herausforderungen an. Sie zeigen sich offen, Innovationen in ihre bestehenden Arbeitsabläufe zu integrieren.

Auch für die Zukunft stellt die Weiterführung der Qualitätsentwicklung in den städtischen *Horten und Lernstuben* eine wichtige Aufgabe dar.

6 Ausblick

Das vorliegende Rahmenkonzept für die städtischen Horte und Lernstuben wird nach seiner Fertigstellung fortlaufend auf seine Zielerreichung und Aktualität hin überprüft werden. Nach zwei Jahren sollen im Herbst 2008 eine Bilanzierung und danach eventuelle Veränderungen, Ergänzungen und Fortschreibungen erfolgen.

Es ist geplant, den fachlichen Austausch zwischen Horten und Lernstuben in weiteren gemeinsamen Fortbildungen und in gemeinsamer Themenarbeit weiterzuführen.

7 Bei der Entwicklung des gemeinsamen Rahmenkonzepts für die städtischen Horte und Lernstuben haben mitgewirkt:

In der Projektgruppe:

Amtsleiterin	Edeltraud Höllerer
Abteilungsleiterin Kindertagesstätten	Pia Helbig - Puch
Abteilungsleiter Soziale Dienste	Wolfgang Schüpferling
Sachgebietsleiterin Horte und Kindergärten	Monika Schell
Sachgebietsleiterin Spiel- und Lernstuben	Marlind Hartmann
Projektleitung	Heidi Schuhmann- Helmbrecht

*Als Einrichtungsleitungen / -leitungsververtretungen
in den Workshops bzw. einer Klausur:*

Christine Bauer
Bettina Beck
Heidrun Bedekovic
Melinda Brather
Andrea Derksen
Claudia Endmann
Rosemarie Ganswindt
Jürgen Götz
Marion Gräßer
Vera Heckel
Tina Hofmann
Sonja Igel
Rainer Jilg-Böhme
Stefanie Kirchhofs
Ingrid Marthol
Beate Moos-Trenkwald
Ulrike Rüth
Jens-Peter Säbel
Eva Schmidt
Gesine Stutzer
Johanna Vogel
Daniela Wening
Margit Zippel

Projektmoderation:

Heidi Schuhmann-Helmbrecht